

Positionen des ITVA zur Kampfmittelerkundung und -räumung im Rahmen des Flächenrecyclings und der Altlastenbearbeitung

Lebensgefahr durch Kampfmittel in Böden und Gewässern

1. Situation

Kampfmittel in Böden und Gewässern können lebensgefährlich sein. Auch nach 70 Jahren Frieden ist das Problem noch nicht erledigt – im Gegenteil: durch physikalische und chemische Einwirkungen nehmen das Gefahrenpotenzial und das Risiko der Selbstdetonation zu.

Allein im Zweiten Weltkrieg fielen ca. 1,35 Mio. Tonnen Abwurfmunition auf das Gebiet des damaligen Deutschen Reiches. Hiervon detonierten etwa 10 bis 15% nicht. Darüber hinaus befinden sich ungezählte Kampfmittel aus Bodenkampfhandlungen, der unsachgemäßen Entledigung, dem Übungsbetrieb und letztendlich aus der Produktion sowie der Vernichtung in den Nachkriegsjahren in Böden und Gewässern.

Nach zwei Weltkriegen ist auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland und den benachbarten Staaten flächenhaft in unterschiedlicher Intensität mit Kampfmitteln zu rechnen.

Dabei beschränkt sich das Risiko nicht nur auf primäre Angriffsziele wie Industriestandorte, Verkehrsknotenpunkte und militärische Liegenschaften, sondern auch auf große Gebiete im städtischen und ländlichen Raum.

Täglich Kampfmittelfunde

Fast täglich werden bei Eingriffen in Böden und Gewässer Kampfmittel gefunden. So wurden z.B. vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 ca. 30 Tonnen Munition und Munitionsteile, davon 61 Bomben, 127 Panzerfäuste und 370 Handgranaten, geborgen. In Bayern konnten die Kampfmittelräumer 2013 rund 180 Tonnen an Bomben, Granaten und Patronenmunition entsorgen, davon 65 alliierte Spreng- und Splitterbomben mit mehr als zwei Tonnen Sprengstoff.

Gesellschaftliche Veränderungen erfordern viele Anstrengungen

2. Die Probleme

Kampfmittel stellen wie Boden- und Grundwasserbelastungen nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, sondern auch ein erhebliches Investitionsrisiko oder -hemmnis dar.

Der Wandel unserer urbanen und ländlichen Räume, die Energiewende sowie die Mobilität unserer Gesellschaft erfordern in den nächsten Jahren immense finanzielle und bauliche Anstrengungen. Dabei leisten das Flächenrecycling und die Konversion militärischer Liegenschaften, die häufig mit Kampfmitteln belastet sind, einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.



Kampfmittel - das unterschätzte Risiko

Investitionsrisiko durch Kampfmittel

Die Kampfmittelproblematik wird beim Flächenrecycling oftmals vernachlässigt oder sogar übersehen. Ähnlich wie Boden- und Grundwasserbelastungen bedeuten Kampfmittel für den Investor oder Bauherrn jedoch ein kaum kalkulierbares finanzielles Risiko. Die möglicherweise entstehenden Kosten zur Herstellung einer „Kampfmittelfreiheit“ werden im Vorfeld einer Investition häufig falsch eingeschätzt. So kommt es nicht selten zu Fehlentscheidungen im Hinblick auf die Realisierung der Gesamtmaßnahme.

Auch im Grundstücksverkehr spielt das Thema der Kampfmittelbelastung eine entscheidende Rolle. Anders als unterdessen für schädliche Bodenveränderungen üblich, werden Kampfmittelrisiken bei der Grundstücks/Immobilienbewertung jedoch nur selten berücksichtigt.

Fachliches Know-how fehlt

Der unsachgemäße Umgang in der Planung und Ausführung von Bodeneingriffen birgt erhebliche Risiken. In vielen Fällen fehlt den Bauherren, den Planern und den ausführenden Unternehmen das nötige Wissen. Teils gravierende Versäumnisse im Bereich des Arbeitsschutzes, vermeidbare Gefährdungen von Leib und Leben und nicht zuletzt Kostenbelastungen sind die Folge. Zielorientierte Planungen und Ausführung von Baumaßnahmen werden durch Kampfmittelbelastungen massiv erschwert.

Unklare Zuständigkeiten

Darüber hinaus entstehen Probleme durch die divergierenden Zuständigkeiten und Anforderungen in den einzelnen Bundesländern. Grundstückseigentümer und Bauherren stehen häufig vor dem Dilemma, keine einheitlichen Behördenstrukturen, Verantwortlichkeiten und Kostentragungspflichten bei der Kampfmittelräumung vorzufinden.

Insbesondere länderübergreifende Infrastrukturprojekte oder bundesweit agierende Investoren stehen nicht selten vor dem Problem, gleichlautende Problemstellungen unter unterschiedlichsten behördlichen und technischen Anforderungen planen und ausführen zu müssen.

Mangelnde Ausstattung der Räumdienste

Hinzu kommt, dass die Räumdienste der Länder, soweit sie noch existieren, häufig personell und technisch nicht so ausgestattet sind, dass eine ziel- und zeitorientierte Kooperation im Rahmen von Baumaßnahmen realisiert werden kann.

Unterschiedliche Qualitätsanforderungen

Probleme gibt es auch im Rahmen der Planung und Ausführung von Kampfmittelräummaßnahmen bzw. der vorlaufenden Gefahrenbeurteilung und der anschließenden Freigabe. Sowohl die technische Eignung bestimmter Sondier- und Räummethoden, die Mindestanforderungen an den Einsatz anerkannter Verfahren einschließlich aller Möglichkeiten zur Vorerkundung, die Qualitätssicherung und Dokumentation als auch die behördliche Abnahme bzw. die Freigabebescheinigung sind nicht einheitlich geregelt. In der Folge können sich in der weiteren Grundstücksnutzung oder bei Veräußerung erhebliche Differenzen in der Risikobewertung im Hinblick auf die Kampfmittelfreiheit ergeben. Im schlimmsten Fall muss das Grundstück dann einer erneuten Kampfmittelräumung unterzogen werden.



3. Zentrale Empfehlungen und Forderungen des ITVA

Die Politik muss handeln

Kampfmittel in Böden und Gewässern der Bundesrepublik Deutschland gefährden das Flächenrecycling und die Altlastenbearbeitung. Der ITVA fordert daher Bund und Länder auf, der Flächennutzungsplanung besondere Priorität einzuräumen. Der politische Handlungsrahmen muss das integrierte Zusammenwirken von Entscheidungsträgern und Akteuren erleichtern.

Zentrale Empfehlungen und Forderungen des ITVA sind:

Einheitliches Vorgehen muss erreicht werden

- Kampfmittelerkundung und -räumung müssen wie Baugrund, Bodenschutz und Altlasten, Naturschutz etc. schon frühzeitig in der Flächennutzungsplanung und im Bauplanungsprozess berücksichtigt werden. Eine frühzeitige Planung der Kampfmittelräumung und Verknüpfung mit weiteren Aspekten der Flächenherichtung und Klärung der Baugrundbeschaffenheit ist anzustreben. Die in den im Auftrag des BMUB und des BMVg erstellten „Arbeitshilfen Kampfmittelräumung (AH KMR)“ beschriebene Vorgehensweise stellt dieses sicher und sollte Grundlage einer länderübergreifend vereinheitlichten Vorgehensweise sein.

Kampfmittelräumung braucht Planung

- Leistungen zur Planung von Kampfmittelsondierungen und -räumungen unterliegen klaren Abläufen. Es ist daher anzustreben, ein Leistungsbild „Kampfmittelräumung“ im Bereich der HOAI zu verankern.

Rechtssicherheit durch Freigabebescheinigungen

- Um Rechtssicherheit durch Kampfmittelfreigabebescheinigungen zu gewährleisten, müssen diese in einer bundesweit einheitlich verbindlichen Struktur erstellt werden.

Technische Eignung und Qualität müssen definiert werden

- Für alle Arbeitsschritte der Kampfmittelbearbeitung müssen bundesweit die gleichen Qualitätsgrundsätze gelten. Die Arbeiten müssen dem Stand der Technik entsprechend durchgeführt werden. Insbesondere bei der Sondierung müssen nach technisch-wissenschaftlichen Kriterien unabhängig validierte/genormte Methoden und/oder zertifizierte Systeme zur Anwendung kommen. Die anerkannten Verfahren und deren Anwendungsgrenzen müssen in geeigneter Weise validiert und öffentlich gemacht werden. Die weitere Erforschung und Entwicklung zuverlässiger Methoden und Systeme ist zwingend geboten.

Hohe Anforderungen an Personal und Technik

- Die Erkundung, Feststellung und Bergung von Kampfmitteln stellt außergewöhnlich hohe Anforderungen an die gerätetechnische und personelle Ausstattung der ausführenden Firmen. Die Qualifikation der Beteiligten in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kampfmittelräumung muss nach einheitlichen Standards gewährleistet werden.

Dokumentation

- Die Erkundung und Räumung von Kampfmitteln ist in einer verlässlichen und nachvollziehbaren Form zu dokumentieren. Der ITVA empfiehlt dringend die bundesweite Einführung von landesspezifischen Kampfmittel-Katastern (analog Verdachtsflächen- und Altlastenkataster) oder den Aufbau eines Kampfmittelinformationssystems.





Kampfmittel - das unterschätzte Risiko

Verbindlichkeit von Räumzielen

- Bei Kampfmittelräumungen sind analog zum Instrument des Sanierungsplans (und dessen Verbindlichkeitserklärung unter Beteiligung aller wesentlichen Akteure) oder des öffentlich-rechtlichen Vertrags die Herangehensweise und die Ziele von Räummaßnahmen auf Basis einer abgestimmten nutzungsbezogenen Gefahrenbeurteilung festzulegen. Das gilt insbesondere für bundeslandübergreifende Maßnahmen.

Stärkung der Räumdienste

- Die Kampfmittelbeseitigung zählt zu den Aufgaben der Gefahrenabwehr und ist Aufgabe der Ordnungsbehörden. Im Interesse einer bundesweit funktionierenden Flächenentwicklung und Gefahrenabwehr ist der Erhalt und Ausbau von fachkompetenten Räumdiensten in den Ländern unabdingbar.

Kampfmittel bei Wertermittlung

- Die Kampfmittelbelastung eines Grundstücks bzw. der Verdacht einer Belastung kann zu erheblichen Unsicherheiten bei der Wertermittlung führen. In Paragraph 6 Absatz 5 „Weitere Grundstücksmerkmale“ der ImmoWertV sind Kampfmittelbelastungen daher als Risiko aufzunehmen.

Klare Rechts- und Finanzierungsstrukturen

- Es ist anzustreben, dass bundesweit ein einheitlicher Rechts- und Finanzierungsrahmen vorgegeben wird. Im Rahmen der landesspezifischen Umsetzung sind auch die Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Ordnungsbehörden und Kampfmittelräumdienste näher zu bestimmen. Die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten hierfür sind unter Berücksichtigung der Gesetzgebungskompetenzen zu prüfen.

Auskömmliche Preise

- Hohe fachliche Anforderungen und Verantwortung der planenden und ausführenden Firmen haben ihren Preis. Zur Sicherung und Ausbildung von fachkompetentem und qualifiziertem Personal sind auskömmliche Preise und Honorare zu zahlen. Dumping hat in der Kampfmittelräumung nichts verloren.

Gemeinsame Plattform

- Kampfmittelräumung betrifft unterschiedliche Interessengruppen und Berufsstände. Um die Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Land- und Flächennutzungspolitik voranzubringen, ist eine bundesweite Plattform (Kommission) zur Durchsetzung einer qualifizierten und technisch geeigneten Vorgehensweise, die (Arbeits-)Sicherheit und Wirtschaftlichkeit beachtet, einzurichten.



Der ITVA bietet an, sich inhaltlich und koordinativ in den notwendigen Fachdialog einzubringen.

Kontakt:

Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA)
Invalidenstraße 34, 10115 Berlin, Tel. +49 (0)30 48638280, Fax: +49 (0)30 48638282, E-Mail: info@itv-altlasten.de

Bildnachweis: IFAH GbR